

**Motion Reto Nause (CVP) vom 15. Mai 2008: Ausländerrecht vollziehen;
Fristverlängerung**

Am 19. März 2009 hat der Stadtrat die folgende Motion Nause erheblich erklärt:

Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Fremdenpolizei möglichst bald, sicher aber ab 2009 fünf zusätzliche Stellen zu schaffen.

Begründung

Die fremdenpolizeilichen Aufgaben werden in der Stadt Bern auch nach der Kantonalisierung der Polizei von den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt ausgeführt. Kernaufgaben der EMF sind einerseits das Bewilligungsverfahren zum Aufenthalt und zur Niederlassung ausländischer Personen und andererseits die eigentlichen fremdenpolizeilichen Aufgaben wie die Kontrolle und die Wegweisung von widerrechtlich anwesenden ausländischen Personen. Dazu gehören beispielsweise die Bekämpfung der organisierten Bettelei, der irregulären Migration, der Schattenwirtschaft, des Menschenhandels sowie die Kontrolle des Rotlichtmilieus – soweit dies ausländische Personen betrifft.

Die Aufgaben der Fremdenpolizei (irreguläre Migration, organisierte Bettelei, Menschenhandel, Scheinehen, Zwangsehen, Schattenwirtschaft) sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Zudem wird die Fallbearbeitung komplexer und aufwändiger. Einhergehend mit dem Anstieg dieser Missstände ist der Unmut in der Bevölkerung gewachsen.

Nicht im gleichen Ausmass angestiegen sind die Stellenprozentage der Fremdenpolizei. Im Jahr 2007 intervenierte die Fremdenpolizei der Stadt Bern in 545 Fällen. Hingegen konnte die Fremdenpolizei 847 Fällen (169 Rotlichtmilieu, 240 Schattenwirtschaft und 438 illegaler Aufenthalt) aufgrund fehlender Ressourcen nicht nachgehen. Dies hat die FSU im Jahr 2006 dazu bewogen, vier zusätzliche Stellen zu fordern. Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Abgesehen von dieser Stelle und der Verschiebung einer Stelle aus dem Schalterdienst der EMF im Jahr 2002 wurde die Stellenprozentage der Fremdenpolizei in den letzten Jahren nicht erhöht.

Wir fordern deshalb die Aufstockung der Fremdenpolizei um zusätzliche fünf Stellen. Schnelles fremdenpolizeiliches Eingreifen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und verhindert das Anfallen von Folgekosten.

Auf eidgenössischer Ebene sind bereits wieder Diskussionen über eine Verschärfung der Ausländergesetzgebung im Gang. Wir teilen diese Stossrichtung nur bedingt: Zuerst muss das bestehende Recht auch lückenlos vollzogen werden: Die meisten Probleme liegen heute im mangelnden Vollzug und nicht bei fehlenden rechtlichen Grundlagen.

Bern, 15. Mai 2008

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Gubser, Simon Glauser, Roland Jakob, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Mario Imhof, Dolores Dana, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Ueli Haudenschild

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass die irreguläre Migration seit längerer Zeit stetig zunimmt; aber nicht nur die Anzahl hat zugenommen, sondern auch die Art und Weise der irregulären Migration (Stichwort: Schleusenkriminalität). Da es sich um ein vielschichtiges Phänomen handelt, kann die Bekämpfung nicht nur mit repressiven, sondern muss auch mit integrativen Massnahmen, die dem Status der Illegalität zuvorkommen, erfolgen.

Im Jahr 2007 bearbeitete die Fremdenpolizei (Bestand: zehn Personaleinheiten) 8 539 Geschäftsfälle (Erteilung, Verlängerung oder Umwandlung von Bewilligungen inklusive Familiennachzüge etc.). Dazu kommen seit Beginn dieses Jahrhunderts in immer grösserem Ausmass die Bekämpfung der irregulären Migration, die organisierte Bettelerei, der Menschenhandel und die Schattenwirtschaft hinzu. Die Bearbeitung dieser Fälle wird zunehmend komplexer und aufwändiger, da das Nachweisen der Tatbestände (sogenannte „Hohl-Kriminalität“) ausserordentlich schwierig und nur mit akribischen Ermittlungen und einem hohen personellen Aufwand möglich ist.

Diese Situation führte dazu, dass jährlich mehreren hundert Fällen nicht nachgegangen werden konnte, und sich die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) nach der Prüfung des Jahresberichts 2005 schliesslich am 13. März 2006 vom Polizeiinspektorat über die Aufgaben und Tätigkeiten der Fremdenpolizei der Stadt Bern informieren liess und zum Schluss kam, dass diese um vier Personaleinheiten aufgestockt werden muss.

Mit Beschluss vom 4. April 2007 hat der Gemeinderat für die Fremdenpolizei eine zusätzliche Stelle bewilligt, welche per 1. Januar 2008 besetzt werden konnte. Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2008 eine weitere Stelle per 1. August 2008 für die Fremdenpolizei bewilligt. Die zusätzliche Person hat ihre Stelle am 1. Januar 2009 angetreten. Zwei weitere Personaleinheiten wurden in die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) in der Höhe von Fr. 240 000.00 aufgenommen und waren zur Besetzung im Jahr 2010 vorgesehen.

Aufgrund der Sparmassnahmen konnte im Jahr 2010 lediglich eine Stelle realisiert werden. Die letzte von der in der Motion Nause geforderte Stelle wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Sparmassnahmen verschoben und ist für das Jahr 2012 zur Realisierung vorgesehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durch die Besetzung der noch einen offenen Stelle bei der Fremdenpolizei entstehen der Stadt Zusatzkosten von ca. Fr. 120 000.00, welche sowohl im IAFP, wie auch im Produktgruppenbudget enthalten sind.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Nause (CVP) vom 15. Mai 2008: Ausländerrecht vollziehen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. März 2012 zu.

Bern, 16. März 2011

Der Gemeinderat